

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Offenbach am Main  
Herrn Horst Schneider  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

Geschäftszeichen FV5011 A-00016-IV3/2

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Hr. Dr. Gnädinger  
Durchwahl +49 (611) 322286  
Fax +49 (611) 327132286  
E-Mail Marc.Gnaedinger@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum  Februar 2013

## Kommunaler Schuttschirm

### Konsolidierungsantrag in der Fassung vom 07. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang des nochmals überarbeiteten Antrages auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schuttschirm, der auf elektronischem Wege am 07. Februar dieses Jahres hier im Funktionspostfach eingegangen ist.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport können wir Ihnen mitteilen, dass auch der neue Antrag vom 07. Februar 2013 weiterhin erhebliche Steigerungen der Gewerbesteuererinnahmen sowie der Schlüsselzuweisungen und Anteilen an der Einkommenssteuer beinhaltet. Diese Erträge werden tatsächlich nur dann der Stadt Offenbach zu Gute kommen, wenn die zu Grunde gelegten sehr optimistischen Erwartungen nahezu vollständig bis 2022 eintreffen. Gleichwohl sind wir bereit, das dahinter stehende Rechenwerk als Ausgangs- und Planungsbasis zugrunde zu legen, zumal Sie in Ihrem neuen Antrag zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen benannt haben.

Darüber hinaus geht der neue Antrag erstmals davon aus, ab dem Jahr 2016 die jährliche Umlage an den Landeswohlfahrtsverband um 6,3 Millionen Euro vermindern zu können. Ebenso erwarten Sie nach dem Kinderförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 einen Zuwachs gegenüber 2013 von 3 Millionen Euro. An dieser Stelle sind wir letztlich bereit, die von Ihnen getroffenen Annahmen - auch wenn uns die konkrete Begründung bislang in Anbetracht des Zeitkorridors nicht vorliegt - zu unterstellen. Wir dürfen Sie jedoch bitten, dem Regierungspräsidium in Darmstadt unmittelbar nach Abschluss des Konsolidierungsvertrages zu berichten, auf welchen Annahmen diese aufwandentlastende bzw. ertragsteigende Maßnahmen beruhen.

Nicht zuletzt wegen der Ungewissheit über die Realisierung einzelner Sanierungserwartungen dürfen wir erneut Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 29. November 2012 nehmen und darauf hinweisen, dass die Stadt Offenbach nach § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) verpflichtet ist, dann nachzusteuern, wenn die von Ihnen vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen in den jeweiligen Jahren des Abbauperiodes nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Im Rahmen dieser Anpassungspflicht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsicht zusätzlich andere bzw. weitergehende Maßnahmen umzusetzen (z.B. Erhöhung der Realsteuerhebesätze, kontinuierliche Gewinnausschüttungen durch den Konzern etc.) und damit die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen zu substituieren, um das Konsolidierungsziel zu erreichen.

Insgesamt verzichtet auch die letzte Antragsversion noch weitgehend auf die Präzisierung wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen, was im Vergleich mit Anträgen anderer Schutzschirmkommunen durchaus ungewöhnlich ist. Gleichwohl sind wir optimistisch, dass die städtische AG Schutzschirm ihre Arbeit fortsetzt, um nicht zuletzt auch künftig im Falle von Prognoseabweichungen konstruktive Handlungsoptionen auf breiter politischer Basis vorschlagen und unterbreiten zu können.

Abschließend möchten wir Sie ausdrücklich bitten, Ihre Haushaltsplanung ab dem Jahr 2013 mit der Konsolidierung nach dem Schutzschirmverfahren zu harmonisieren.

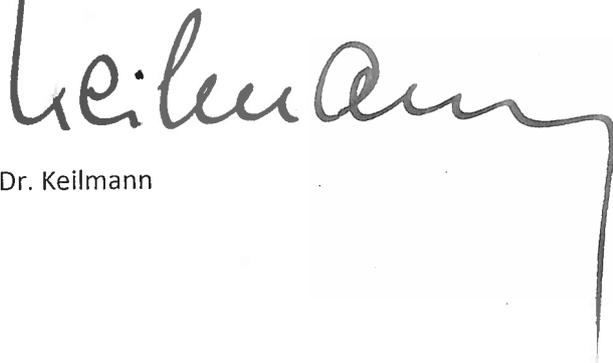
Vor diesem Hintergrund und unter Zurückstellung der o.a. verschiedenen Unwägbarkeiten sind wir auf Grundlage Ihres abschließend überarbeiteten Antrages von heute bereit, den anliegenden Konsolidierungsvertrag mit der Stadt Offenbach a.M. abzuschließen, der aus unserer Sicht der Dinge letztlich nur deswegen zustimmungsfähig ist, weil wir Ihnen mit Schreiben vom 5. Februar dieses Jahres aufgrund der besonderen sozioökonomischen Situation der Stadt zugestanden haben, bis zum Jahr 2020 zunächst einen positiven Cash Flow mit einem maximalen Defizit im Ordentlichen Ergebnis von bis zu 10 Mio. Euro und schließlich den Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis endgültig erst im Jahr 2022 zu erreichen.

Im Einvernehmen mit dem HMDIS bitte ich, den Inhalt dieser Mail in geeigneter Form der Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben.

Es würde mich freuen, wenn ich Ihnen damit weitergeholfen hätte. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen oder mailen Sie mich gerne jederzeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keilmann', with a long, thin vertical line extending downwards from the end of the signature.

Dr. Keilmann